

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Hauptausschuss

13. Sitzung  
27. April 2022

Beginn: 12.01 Uhr  
Schluss: 12.21 Uhr  
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
  - Überweisungen an die Unterausschüsse,
  - Konsensliste,
  - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,  
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

**Vorsitzende Franziska Becker** weist zu Tagesordnungspunkt 6 darauf hin, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen in seiner Sitzung am 25. April 2022 das Thema Entwurf des Bebauungsplans 7-82b noch nicht behandelt habe. Sie schlägt daher eine Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zum Vorliegen der Beschlussempfehlung des Fachausschusses vor.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

## Finanzen – 15

### Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zur Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

**Hendrikje Klein** (LINKE) verweist auf die Tagung des Unterausschusses Vermögensverwaltung. Es sei ein Vermögensgeschäft getätigt worden, eine Zuweisung zum SILB. Der Hauptausschuss werde um Zustimmung gebeten.

Der **Ausschuss** beschließt zu Tagesordnungspunkt 1 a), die Annahme die Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nr. 6/2022 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte) entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu empfehlen. Es wird Dringlichkeit empfohlen. Zu Tagesordnungspunkt 1 b) liegen keine Empfehlungen vor.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen und der Fraktion Die Linke [0235](#)  
Drucksache 19/0278 [Haupt](#)  
**Gesetz zur Änderung des Fraktionsgesetzes**

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme des Antrags Drucksache 19/0278 zu empfehlen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung. Dringlichkeit wird empfohlen.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I E – vom 07.04.2022 [0178 A](#)  
**Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen** [Haupt](#)  
gemäß Auflage B. 100 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

**Lars Rauchfuß** (SPD) verweist auf den Bericht sowie eine Aufgliederung nach Risikoklassen auf der letzten Seite. Es gebe im Grunde genommen drei Risikoklassen. Er habe eine et-

was detailliertere Skala, eine Art Ratingsystem erwartet. Welche Risiken fielen unter die mittlere Klasse?

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) legt dar, Risikoklassen definierten den wahrscheinlichen Ausfall der Rückzahlung eines Kredits. Es gebe verschiedene Systeme, nach prozentualen Werten. Klassischerweise liege der Risikoausfall „unauffällig, normal“ unter einem Prozent. In der Kategorie 2 liege das Risiko bei bis zu 5 Prozent. Wie viele tatsächlich ausfielen, könne erst ex post beantwortet werden. Im klassischen Bankwesen messe sich der Zinssatz aufgrund der Risikowahrscheinlichkeit, um dieses abzufedern. Sie sage Nachlieferung zu, wie intern in der Senatsverwaltung für Finanzen die Abgrenzung von 1 zu 2 erfolge bzw. wie bei der IBB verfahren werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0178 A zur Kenntnis. SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 01.06.2022 die einzelnen Risikoklassen einschließlich des jeweils zu erwartenden Ausfallrisikos detailliert zu erläutern.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II F – vom 05.04.2022

[0129 A](#)

**Ergänzungsvereinbarung mit der Investitionsbank  
Berlin AöR zum Grundvertrag zur Regelung der  
Rückflüsse aus Wohnungsbauförderdarlehen**  
(Berichtsaufträge aus der 4. Sitzung vom 16.02.2022)

Haupt

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) interessiert zum Thema Sonderprüfung des Risikomanagements, ob die IBB an der Grenze zu Geschäftsbeschränkungen aufgrund der Gesamtkapitalquote liege? Sei deswegen die Sonderprüfung angesetzt worden?

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) erklärt, sie habe es so verstanden, dass es von der BaFin zentral angeordnete Stabilitätspuffer gebe, die regelmäßig angepasst und überprüft würden. Es werde geprüft, ob das aktuelle Eigenkapital der IBB dem entspreche oder ob nachjustiert werden müsse. Ein Ergebnis liege noch nicht vor. Sie sage Nachlieferung zu.

**Sibylle Meister** (FDP) stellt die Frage, ob mit der Erhöhung der Kapitalquote die Anforderung der BaFin erfüllt sei. Könne die IBB diese Eigenkapitalquote auch stellen?

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) ergänzt, die IBB sei bei vielen auch landeseigenen Unternehmen teilweise Konsortialführer oder spiele zumindest eine entscheidende Rolle in der Finanzierung von Projekten. Insofern sei es wichtig zu erfahren, in welchem Status sich die IBB befinde. Sie bitte um einen zeitnahen Bericht.

**Steffen Zillich** (LINKE) regt an, diese Debatte zu gegebener Zeit vertraulich weiterzuführen.

**Staatssekretärin Jana Borkamp** (SenFin) merkt an, seinerzeit sei es gemäß den Eigenkapitalanforderungen nach Basel I und II nicht erforderlich gewesen. Es werde noch einmal überprüft; das Ergebnis sei noch ausstehend. Sie werde berichten.

**Steffen Zillich** (LINKE) wirft ein, er bitte um Darstellung der Veränderungen der Anforderungen in dem Bericht, sowohl für die Eigenkapitalquote selbst als auch für die Handlungsfähigkeit hinsichtlich Großkreditgrenzen etc.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0129 A zur Kenntnis. SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 01.06.2022 zu erläutern, in welchem Status sich die Investitionsbank Berlin aktuell befindet und wie sich die Eigenkapitalquote zur Erfüllung der Anforderung der BaFin entwickelt hat und sich entwickeln soll, um künftige Geschäftsbeschränkungen der IBB zu vermeiden. Wie haben sich die Anforderungen hinsichtlich der Eigenkapitalquote selbst und der Handlungsfähigkeit in Bezug auf Großkreditgrenzen etc. verändert – einschließlich der Veränderungen durch Basel I bis III?

## **Integration, Arbeit und Soziales – 11**

### Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Bericht SenIAS – III A 1.9 – vom 20.04.2022 [0248](#)  
**Flüchtlinge aus der Ukraine** Haupt  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU**  
(Berichtsauftrag aus der 6. Sitzung vom 18.03.2022)
- b) Bericht SenFin – II D 3 – vom 20.04.2022 [0252](#)  
**Pauschalierte Übersicht der flüchtlingsbedingten /** Haupt  
**zuwanderungsbedingten Kosten**  
**einzelplanübergreifend aufliefern**  
(Berichtsauftrag aus der 5. Sitzung vom 16.03.2022)

**Christian Goiny** (CDU) bittet darum, die Vorlage noch einmal bei dem entsprechenden Einzelplan in der zweiten Lesung aufzurufen, weil es um inhaltliche Zusammenhänge gehe. Ihn interessiere insbesondere die Frage, ob es einen aktualisierten Überblick gebe, wie viele Menschen aus der Ukraine jetzt in Berlin untergebracht seien. Wie und wo gebe es Anlaufstellen und Möglichkeiten für diejenigen, die privat untergebracht seien, entsprechende Unterstützungs- und Hilfsangebot zu erhalten? Gebe es für die Bevölkerung, die Personen aufgenommen habe, Anlaufstellen? Welche Regelungen gebe es, entsprechende Beschäftigungserlaubnisse zu bekommen? Er bitte um einen ergänzenden Bericht zur zweiten Lesung.

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) führt aus, die anstehende Gesetzesänderung bedeute eine erhebliche Erleichterung auch finanzieller Art für das Land Berlin. Funktioniere dies auch für Berlin tatsächlich zum 1. Juni 2022? Wie sei der zeitliche Verlauf?

**Staatssekretär Alexander Fischer** (SenIAS) führt aus, im Moment hätten rund 50 000 Menschen über das Landeseinwanderungsamt Aufenthaltstitel in Berlin bekommen. Die Voraussetzung für den Erhalt eines Aufenthaltstitels sei ein angemeldeter Wohnsitz in Berlin. Darüber hinaus seien, Stand gestern, 8 600 Menschen über den regulären Registrierungsprozess nach Berlin verteilt worden. Daraus erwachse auch die Notwendigkeit, diese Menschen unterzubringen. Es seien 58 000 Menschen in Berlin. Nach wie vor gebe es den rechtlichen Rah-

men der Visafreiheit; niemand müsse sich registrieren. Es müsse immer noch davon ausgegangen werden, dass sich eine bestimmte Anzahl von Menschen in Berlin aufhalte, die privat untergebracht seien, deren genaue Zahl aber nicht bekannt sei. Bei den Hilfeleistungen für privat Untergebrachte spiele insbesondere die Struktur der Unterstützung von freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeiten eine große Rolle. Der Schlüssel dafür seien die Stadtteilzentren. Wenn es nach § 24 die Anerkennung als Flüchtling gebe, gebe es automatisch eine Arbeitserlaubnis. Wenn Menschen nach Berlin kämen und ein Beschäftigungsangebot, eine Arbeitsbescheinigung, hätten, sei dies einer der Tatbestände, die dazu führten, einen Aufenthaltstitel zu bekommen. Aktuell berate das Bundeskabinett über eine Formulierungshilfe zur Änderung des SGB II und des Aufenthaltsgesetzes, die vorab mit den Ländern diskutiert worden sei. Im Kabinett gebe es nun wieder Änderungen in dem Prozess. Es gebe, ausgehend von 58 000 Menschen, rund 22 000 Bedarfsgemeinschaften, die in einem Zeitraum von eineinhalb Monaten in das System SGB II bzw. zu einem geringeren Anteil in das SGB XII überführt werden müssten. Diese Größenordnung könne nach übereinstimmender Auffassung der Bundesagentur sowie der Jobcenter bzw. der Bezirke in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum bewältigt werden. Es müsse aber bereits jetzt im laufenden Gesetzgebungsverfahren mit der Umstellung begonnen werden. Er habe deswegen eine Arbeitsgruppe mit den Bezirken gegründet, um diesen Übergang zu gewährleisten und darauf zu achten, an welcher Stelle es möglicherweise offene Fragen gebe, um eine nahtlose Leistungsgewährung sicherzustellen. Es gebe fast täglich Abstimmung auf fachlicher und politischer Ebene mit der Bundesagentur für Arbeit, die ihrerseits auch bereits an dem Übergang arbeite. Es werde am Ende nur mit aufsuchenden Angeboten funktionieren.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 0248 zu 6 a) der Tagesordnung zur Kenntnis. Der Bericht 0252 zu 6 b) der Tagesordnung läuft während der Haushaltsberatungen 2022/2023 mit. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 25.05.2022 einen aktualisierten Überblick der aktuell in Berlin untergebrachten Geflüchteten aufzuliefern und darzustellen, welche Anlaufstellen und Möglichkeiten es insgesamt auch für privat untergebrachte Flüchtlinge und Helfende gibt. Welche Beschäftigungserlaubnisse können Geflüchteten unter welchen Voraussetzungen erteilt werden?

## **Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12**

### Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0298  
**Entwurf des Bebauungsplans 7-82b vom 28. Juli  
2021 für das Grundstück Götzstraße 36 im Bezirk  
Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Tempelhof**  
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

[0242](#)  
Haupt  
StadtWohn

Wird vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.